

# **B E K A N N T M A C H U N G**

## **der Gemeinde Bönebüttel**

**Betr.: 26. Änderung der Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön**

**Bebauungsplan Nr. 33 „Biogasanlage Sickfurt“**

jeweils für das Gebiet nördlich der Straße „Sickkampsredder“, westlich der Straße „Sickfurt“, ca. 520 m östlich des Sportplatzes Bönebüttel

- **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.05.2014 beschlossen, für das Gebiet nördlich der Straße „Sickkampsredder“, westlich der Straße „Sickfurt“, ca. 520 m östlich des Sportplatzes Bönebüttel eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Weiterhin hat die Gemeindevertretung Bönebüttel in ihrer Sitzung am 30. 06.2014 beschlossen, zusätzlich für das gleiche Gebiet den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 „Biogasanlage Sickfurt“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Die Bauleitplanungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erhöhung der elektrischen Spitzenleistung bei gleichbleibender jährlicher Durchschnittsleistung der bestehenden Biogasanlage liefern.

Die Aufstellungsbeschlüsse beider Bauleitpläne werden hiermit bekannt gemacht.

Zu den Bauleitplänen findet die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Bürgeranhörung statt:

**Termin:** Montag, 15.12.2014, 18.45 Uhr

**Ort:** Gemeindezentrum Bönebüttel (Multifunktionsraum), Sickkamp 16

In der Veranstaltung werden zunächst die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung erläutert; anschließend besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Bönebüttel, den 01.12.2014

Der Bürgermeister

gez. Udo Runow

(Udo Runow)

**Übersichtsplan für die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön und für den Bebauungsplan Nr. 33 „Biogasanlage Sickfurt“ der Gemeinde Bönebüttel**

